

## Rechtshilfe für Mieter\_innen ohne Geld und Rechtsschutz

Wer HartzIV/Grundsicherung bezieht oder ein zu niedriges Einkommen hat und ohne Mietrechtsschutz in einer Mietstreitigkeit ist, kann Beratungshilfe und ggf. Prozesskostenhilfe beim Amtsgericht beantragen.

Um die eigenen Voraussetzungen für Beratungshilfe und vorgeschriebene Vorgehens- und Verhaltensweisen zu klären, sollte eine kostenlose Rechts-/Mietberatung in Anspruch genommen werden ([Asta Uni Göttingen](#), [Tafel Göttingen](#), [OM10](#); [Mieterverein](#) [Kostenübernahme für die Mitgliedschaft ist in akuten Fällen beim Sozialamt beantragbar]).

Die finanziellen Folgen, wenn ein Prozess verloren wird, und mögliche andere Kosten für den Rechtsuchenden sollten unbedingt mit einem Rechtsanwalt besprochen werden.

### Beratungshilfe

Rechtsgrundlage: Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz – BerHG)

- § 4 (1): **Antrag auf Beratungshilfe beim Amtsgericht stellen.**
- § 6 (1): Wenn das Amtsgericht den Antrag annimmt, wird dem Rechtsuchenden unter genauer Bezeichnung der Angelegenheit ein **Berechtigungsschein für Beratungshilfe** durch eine Beratungsperson seiner Wahl ausgestellt.
- § 6 (2): Wenn sich der Rechtsuchende wegen Beratungshilfe unmittelbar an eine Beratungsperson wendet, kann der Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe nachträglich gestellt werden. In diesem Fall ist der Antrag spätestens vier Wochen nach Beginn der Beratungshilfetätigkeit zu stellen. (Achtung, wenn Beratungshilfe nicht bewilligt wird, werden die vollen Anwaltskosten fällig gemäß § 8a!)
- § 8 (2): Rechtsanwalt/Beratungsperson erhält vom Rechtsuchenden die **Beratungshilfegebühr** (§ 44 Satz 2 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes). Das sind 15 Euro.
- Interessant und ernüchternd zugleich: §12 (1): In Bremen und Hamburg gibt es statt Beratungshilfe eine öffentliche Rechtsberatung. Diese Rechtsberatungs- und Vergleichsstellen (ÖRA) sind wohl aufgrund geringer Kapazitäten regelmäßig überlastet. §12 (2): In Berlin besteht die Wahl zwischen Beratungshilfe und öffentlicher Rechtsberatung.

### Prozesskostenhilfe (PKH)

Rechtsgrundlage: Zivilprozessordnung (ZPO)

- § 114 (1): „<sup>1</sup>Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag **Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.**“
- § 117 (1): „<sup>1</sup>Der Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe ist bei dem Prozessgericht zu stellen ... .“

### Amtsgericht Göttingen

- Formulare u.a. zu Beratungshilfe und Prozesskosten:  
[https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buergerservice/formulare\\_und\\_hilfen/](https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buergerservice/formulare_und_hilfen/)
- Allgemeine Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Beratungs\\_PKH.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Beratungs_PKH.html)